

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

20. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. April 1967

Nummer 43

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21701	8. 3. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Richtlinien über Ausweise für Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte . . . . .	446
302	6. 3. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Übernahme der Kassenaufgaben der Gerichte für Arbeitssachen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Oberjustizkasse in Hamm . . . . .	446
7817	3. 3. 1967	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur; Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der freiwilligen Landabgabe vom 23. 9. 1966 — IV B 1 — 4310.10 — 171/66 — . . . . .	446
8301	7. 3. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Durchführung der Kriegsopferfürsorge; Berücksichtigung einmaliger Zuwendungen (Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt u. a.) bei laufender Gewährung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge . . . . .	446

#### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite
<b>Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei</b>	
Personalveränderungen . . . . .	446
<b>Innenminister</b>	
8. 3. 1967 RdErl. — Ausländerwesen; Anerkennung italienischer Personalausweise . . . . .	447
13. 3. 1967 Bek. — Ausländerwesen; Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Angehörige der MSO . . . . .	447
<b>Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten</b>	
7. 3. 1967 Bek. — Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure . . . . .	448

**I.****21701****Richtlinien über Ausweise  
für Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 3. 1967 —  
II B 2 — 4420.1 (6:67)

Der RdErl. v. 15. 10. 1965 (SMBL. NW. 21701) wird wie folgt geändert:

Es sind

1. in Nr. 1.3 die Worte „Personen, die“ sowie „und nicht Schwerkriegsbeschädigte sind“ und
  2. in Nr. 1.4 die Worte „die nicht Schwerbeschädigte im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes sind und“
- zu streichen.

— MBL. NW. 1967 S. 446.

**302****Übernahme der Kassenaufgaben der Gerichte  
für Arbeitssachen des Landes Nordrhein-Westfalen  
durch die Oberjustizkasse in Hamm**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 6. 3. 1967 —  
I A 2 — 2721/2625.621

Durch Bekanntmachung d. Justizministers v. 6. 9. 1966 — 5211 — I B. 3 — (JMBL. NRW. S. 221) sind mit Ablauf des Rechnungsjahres 1966 die Oberjustizkassen in Düsseldorf und Köln aufgelöst und ihre Geschäfte mit Beginn des Rechnungsjahres 1967 auf die Oberjustizkasse in Hamm übertragen worden. Damit sind die bisher von der Oberjustizkasse in Düsseldorf wahrgenommenen Kassenaufgaben der Gerichte für Arbeitssachen auf die Oberjustizkasse in Hamm übergegangen.

Der Gem. Erl. d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Justizministers v. 10. 3. 1954 — SMBL. NW. 302 — wird wie folgt geändert:

1. In Ziff. 1 sind in der 5. und 6. Zeile die Worte „und nach den Gehaltszahlungsbestimmungen“ zu streichen und als Absatz 2 neu einzufügen; Ab 1. 1. 1967 werden die Kassenaufgaben von der Oberjustizkasse in Düsseldorf auf die Oberjustizkasse in Hamm übertragen.

2. Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

Der Gerichtskasse in Düsseldorf obliegen die Annahme, Einziehung und Zurückzahlung von Gerichtskosten sowie die Abrechnung mit den Zahlstellen der Gerichte für Arbeitssachen. Alle übrigen Kassengeschäfte nimmt die Oberjustizkasse in Hamm wahr.

3. In Ziff. 6 sind in der letzten Zeile die Worte „Gerichtskasse in Düsseldorf“ durch die Worte „Oberjustizkasse in Hamm“ zu ersetzen.

4. Ziff. 8 wird wie folgt neu gefaßt:

Die für den Ansatz und die Einziehung der Gerichtskosten bei den Gerichten für Arbeitssachen des Landes Nordrhein-Westfalen bisher erlassenen Vorschriften (Kostenvorschriften) werden aufgehoben.

Es finden entsprechende Anwendung

a) **Für den Ansatz der Gerichtskosten:**

die AV d. Justizministers vom 25. September 1957 (5600 — I B. 43 e) — JMBL. NRW. S. 219 — i. d. F. der AV vom 10. Dezember 1959 (1453 — I B. 2) — JMBL. NRW. S. 277 — und vom 28. März 1960 (5600 — I B. 43 e) — JMBL. NRW. S. 86 —,

b) **Für den Erlaß von Gerichtskosten und anderen Verwaltungsabgaben:**

die AV d. Justizministers vom 17. März 1959 (5602 I B. 24) — JMBL. NRW. S. 74 —,

c) **Für die Einiorderung und Beitreibung von Vermögensstrafen und Verfahrenskosten:**

die AV d. Justizministers vom 15. Februar 1956 (5662 — I B. 1) — JMBL. NRW. S. 51 — i. d. F. der AV vom 27. September 1957 — JMBL. NRW. S. 241 — und vom 28. März 1960 — JMBL. NRW. S. 87 —,

d) **Für die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung der Rechtsanwälte:**

die AV d. Justizministers vom 23. Mai 1958 (5650 — I B. 20) — JMBL. NRW. S. 145 — i. d. F. der AV vom 13. Juli 1966 — JMBL. NRW. S. 173 —,  
— MBL. NW. 1967 S. 446.

**7817****Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur;  
Richtlinien des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
zur Förderung der freiwilligen Landabgabe  
vom 23. 9. 1966 — IV B 1 — 4310.10 — 171/66**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 3. 3. 1967 — V B 3 — 228 — 16121

Zur Durchführung der o. a. Bundesrichtlinien (BR) ordne ich folgendes an:

1. Die Bescheinigungen über die Befürwortung nach Nr. 5 Abs. 2 der BR erteilen die Ämter für Flurbereinigung und Siedlung.
2. Zur Bewilligungsstelle nach Nr. 7 der BR bestimme ich die Landesämter für Flurbereinigung und Siedlung.

— MBL. NW. 1967 S. 446.

**8301****Durchführung der Kriegsopferfürsorge;  
Berücksichtigung einmaliger Zuwendungen  
(Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt u. a.)  
bei laufender Gewährung von Leistungen  
der Kriegsopferfürsorge**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 7. 3. 1967 —  
II B 4 — 4401

In Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern und den für die Kriegsopferfürsorge zuständigen obersten Landesbehörden empfehle ich, aus Billigkeitsgründen von den nach § 25 a Abs. 6 des Bundesversorgungsgesetzes als Einkommen zu berücksichtigenden finanziellen Sonderzuwendungen, die Empfänger von laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge für den Monat Dezember erhalten (Weihnachtsbeihilfe, 13. Monatsgehalt u. a.), einen Betrag in Höhe der nach meinen Richtlinien gewährten Weihnachtsbeihilfe zuzüglich 25 v. H. des übersteigenden Betrages als Freibetrag abzusetzen. Der verbleibende Teil der Zuwendung ist bei der Bemessung der Hilfe für die nächsten sechs Monate in gleichen Teilbeträgen zu berücksichtigen.

— MBL. NW. 1967 S. 446.

**II.****Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei****Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden:

Regierungsdirektor Dipl.-Ing. H. Schräder zum Ministerialrat beim Landesamt für Forschung;

Oberstudienrat — an einer berufsbildenden Schule — M. Krusch zum Regierungsdirektor beim Landesamt für politische Bildung, Jugend und Sport.

— MBL. NW. 1967 S. 446.

**Innenminister****Ausländerwesen;  
Anerkennung italienischer Personalausweise**

RdErl. d. Innenministers v. 8. 3. 1967 —  
I C 3/43.63.04 — J 8

Die italienische Botschaft hat die bisherigen in den RdErl. v. 26. 7. 1966 (MBI. NW. S. 1641) und v. 30. 11. 1966 (MBI. NW. S. 2251) wiedergegebenen Mitteilungen über die Gültigkeitsdauer der italienischen Personalausweise wie folgt berichtigt:

„Die italienischen Personalausweise haben kraft Gesetzes eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren vom Tage der Ausstellung an. Ein Verfalltag wird nicht mehr eingetragen.“

— MBI. NW. 1967 S. 447.

**Ausländerwesen;  
Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis  
für Angehörige der MSO**

Bek. d. Innenministers v. 13. 3. 1967 —  
I C 3/43.35

Die britischen Streitkräfte haben auf Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Angehörige ihrer Mixed Service Organisation — MSO — ergeben hätten, insbesondere würden häufig die Aufenthaltserlaubnisse nur für sehr kurze Zeiträume verlängert. Die Stationierungsstreitkräfte sind auf die Beschäftigung von Ausländern als Angehörigen der MSO angewiesen.

Ich bitte daher, die Aufenthaltserlaubnis der Angehörigen der MSO grundsätzlich zu verlängern, und zwar für den Zeitraum, für den eine Arbeitserlaubnis besteht oder zugesichert ist, sofern nicht schwerwiegender Gründe in der Person des Ausländer eine Verlängerung nicht oder nur eine kurz befristete Verlängerung zulassen. Die britischen Streitkräfte werden die zuständige Ausländerbehörde unterrichten, wenn und zu welchem Zeitpunkt ein Ausländer aus der MSO ausscheidet.

— MBI. NW. 1967 S. 447.

**Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten****Aenderung der Liste  
der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

(Veröffentlichung gemäß Nr. 6 Abs. 1 d. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 30. 8. 1965 — SMBL. NW. 71340)

Bek. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 7. 3. 1967 —  
Z B 1 — 2413

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Ort der Niederlassung:	Zulassungsnummer:
<b>I. Neuzulassungen</b>				
Kiep	Eckart	26. 12. 1936	Wuppertal-Barmen, Hatzfelder Straße 35	K 37
Nonhoff	Peter	10. 2. 1937	Coesfeld (Westfalen), Alte Münsterstraße 9	N 7
Schwarz, Dr.-Ing.	Franz-Wilhelm	18. 6. 1935	Bergisch Gladbach, Jakobstraße 113	S 64
Stoffel	Fritz	12. 3. 1931	Bonn, Theaterstraße 2	S 65
Vaculik	Edgar	26. 9. 1936	Köln, Barbarossaplatz 7	V 5
<b>II. Löschungen</b>				
Janssen	Hermann	29. 7. 1884	Köln, Barbarossaplatz 7	J 1
Körbs	Walter	19. 2. 1910	Bonn, Theaterstraße 2	K 19
Röhrig	Paul	24. 6. 1887	Solingen, Zeppelinstraße 52	R 4
<b>III. Änderung des Orts der Niederlassung</b>				
Albrecht	Edgar	12. 11. 1888	Siegen, Eiserfelder Straße 27	A 4
Berns	Harald	14. 8. 1927	Wuppertal-Barmen, Leimbacher Straße 76	B 29
Haard	Karl	22. 8. 1911	Rheine, Neuenkirchener Straße 34	H 15
Münker	Hansheinrich	7. 1. 1929	Siegen, Eiserfelder Straße 27	M 21
Stüttem	Hans	9. 7. 1927	Köln, Hochfortenbüchel 12	S 50
Vogel	Franz	23. 9. 1925	Bonn, Beethovenplatz 13	V 2
<b>IV. Druckfehlerberichtigung</b>				
Padberg	Hubert	29. 6. 1926	Meschede, Nördeltstraße 8	P 9

Bezug: Bek. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 16. 1. 1967 — MBl. NW. S. 144 —.

— MBl. NW. 1967 S. 448.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.